Stadt Halle (Saale) 01.02.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.02.2017
Betreff: Information zum Stand der anstehenden KiFöG-Novelle
TOP:8.4

Das KiFöG soll bis zum 31.12.17 novelliert werden. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt beabsichtigt, bis zum 3. Quartal dieses Jahres einen Entwurf in den Landtag einzubringen.
In Vorbereitung der Novellierung hat das Ministerium das Zentrum für Sozialforschung e.V. mit der Evaluation des bestehenden Kinderförderungsgesetzes beauftragt. In diesem Rahmen fanden zahlreiche Expertengespräche u.a. bei Kita-Trägern und örtlichen Jugendhilfeträgern statt. Zu den aktuellen Kosten und Betreuungszeiten begann im Oktober 2016 eine Vollerhebung von Daten bei allen Kitaträgern. Ziel der Evaluierung ist, die im KiföG festgeschriebene Verpflichtung, die Kita-Finanzierung zu überprüfen (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration 2016)[1].
Der voraussichtlich im 3. Quartal 2017 vorliegende Gesetzesentwurf zur Novellierung wird u.a. auch den kommunalen Spitzenverbänden mit der Option zur Stellungnahme zugeleitet werden. Eine Beschlussfassung des Landtages ist im 4. Quartal zu erwarten.

Inhaltlich legen insbesondere die Landkreise Wert auf die rechtliche Zusammenführung von Planungs-, LQE - und Finanzierungsverantwortung, da die Beziehungen zwischen Landkreisen und Gemeinden, sowie den Trägern hier schwierig und verwaltungsaufwändig sind. Die Gemeinden und Kreise erwarten eine finanziell dauerhafte Entlastung und eine Entbürokratisierung sowie eine höhere Planungssicherheit insbesondere bei den Landeszuweisungen, wie in einer Amtsleiterberatung der Jugendämter Sachsen-Anhalt deutlich wurde.

Die Stadt Halle (Saale) setzt sich für folgende Forderungen ein:

- Erhöhung des Betreuungsschlüssels: als Mindestpersonalschlüssel ist aus fachlicher Sicht die reale Betreuungszeit am Kind zu Grunde zu legen, Urlaub und Krankheit sind mit zu berücksichtigen

- Definition einer unmittelbaren Betreuungszeit (direkt am Kind) und gesetzliche Einführung eines Faktors für die ErzieherInnen für die geforderten mittelbaren Tätigkeiten (Erstellung von Portfolios, Dokumentationen für die Kinder, Elterngespräche u.ä.)

[1] Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (2016):
Pressemitteilung Nr. 062/2016 – Ministerium startet flächendeckende Befragung aller Kindertageseinrichtungen. In:
http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=880410&identifier=4ba5a369471d2891fa5e6e78e00038b3

- gesetzliche Definition von Leitungsstunden und Stellenanteilen für Qualitäts- und Managementaufgaben sowie Fachberatung

- die Gewährleistung einer Landesfinanzierung zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben unter Beachtung des Konnexitätsprinzips: Das Konnexitätsprinzip ist ein verfassungsrechtlicher und finanzwirtschaftlicher Grundsatz, der besagt, dass die Kosten für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe von derjenigen öffentlichen Einheit zu tragen sind, die darüber entscheidet, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Aufgabe zu erfüllen ist. Im Verhältnis zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den Kommunen ist dies in Art 87 Abs. 3 der Landesverfassung verankert: „Den Kommunen können durch Gesetz Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen und staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Dabei ist gleichzeitig die Deckung der Kosten zu regeln. Führt die Aufgabenwahrnehmung zu einer Mehrbelastung der Kommunen, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen."

Katharina Brederlow
Beigeordnete